

Formblätter

Auf den nachfolgenden Seiten befinden sich als Hilfestellung für Planungsbüros und Gemeinden Formblätter für die Datenschutzrechtliche Informationspflicht, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Verfahrensvermerke von Bauleitplänen sowie Muster für die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, der Öffentlichen Auslegung und der Genehmigung/des Satzungsbeschlusses. Die Formblätter sind als Vorschlag und Hilfestellung zu verstehen und sind nicht zwingend zu verwenden. Die Formulierungsvorschläge stehen auch im Internet unter www.stmb.bayern.de/buw/staedtebau/index.php in der Rubrik Formulare zum Download als pdf-Datei zur Verfügung.

Hinweise für die Gemeinden zur Benutzung des Musterblatts „Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO“

1. Allgemeine Hinweise:

Das Musterblatt stellt keine abschließende Information für jedes denkbare Bauleitplanverfahren dar. Die Gemeinden trifft die Pflicht, das Musterblatt an die Anforderungen der jeweils gegenständlichen Planung anzupassen. Insbesondere können die Arten personenbezogener Daten von Planung zu Planung variieren. Um daneben die Informationspflichten nach [Art. 13 Abs. 1](#) und [Abs. 3 DSGVO](#) zu beachten, wird den Gemeinden folgende Vorgehensweise empfohlen:

1) Das Musterblatt wird einerseits dauerhaft veröffentlicht. Hinsichtlich der Form der Veröffentlichung enthält die DSGVO keine Vorgaben. Eine Information auf der Internetseite der Gemeinde (z.B. durch Ergänzung der bisherigen Datenschutzerklärung) ist damit grundsätzlich ausreichend. Sollte eine Gemeinde üblicherweise auf anderen Wegen mit den Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren (z.B. „schwarzes Brett“) wird empfohlen, eine Veröffentlichung (auch) auf diesem Weg vorzunehmen.

2) Zusätzlich wird das Musterblatt jedem konkreten Bauleitplanverfahren beigelegt, sowohl im Rahmen der öffentlichen Auslegung als auch online beim Abruf der Unterlagen.

Das Musterblatt wird folglich einmal allgemein veröffentlicht und anschließend jedes Mal für jedes konkrete Verfahren im Rahmen der Bauleitplanung. Dabei muss der Zweck der Datenverarbeitung bei jedem konkreten Verfahren entsprechend angepasst werden, siehe nachfolgenden Hinweis zu Nr. 2.

II. Hinweis zu I Nr. 1:

Die Nennung eines Namens ist weder für die/den Verantwortliche/n noch für die/den Datenschutzbeauftragte/n erforderlich. Bezüglich des Letzteren ist die Einrichtung einer Funktionsadresse zu empfehlen.

III. Hinweis zu I Nr. 2:

Der Zweck einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten muss hinreichend bestimmt und eindeutig bezeichnet sein ([Art. 5 Abs. 1 Buchst. b DSGVO](#)). Um eine erneute Informationspflicht nach [Art. 13 Abs. 3 DSGVO](#) bei Zweckänderungen zu vermeiden, sind bei den Musterblättern folgende Formulierungen zu wählen; für die allgemeine Information (vgl. [oben 1. 1](#)): „Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren.“ Und für die konkrete Information (vgl. [oben 1. 2](#)): „Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens ... (Angabe des konkreten Bauleitplanverfahrens)“.

IV. Hinweis zum Formblatt Nr. 4:

Im Falle einer Beteiligung Dritter gemäß [§ 4b BauGB](#) hat die Gemeinde [Art. 28 DSGVO](#) zu beachten. Gemäß [Art. 28 Abs. 1 DSGVO](#) haben diese Dritten als Auftragsverarbeitende hinreichend Garantie dafür zu bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen dieser Verordnung erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet. Externe Stellen dürfen diese personenbezogene Daten weiterhin nur erhalten, wenn diese von der Gemeinde auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeitende vertraglich verpflichtet wurden und gewährleisten, dass sie diese Daten gemäß den Weisungen der Gemeinde verarbeiten (vgl. [Art. 28 Abs. 3 DSGVO](#)).

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Verantwortliche/-r: Reiner Daller, Bauamt Markt Schierling.....
 Anschrift: Dieselstr. 13, 84069 Schierling.....
 E-Mail-Adresse: R.Daller@Schierling.de.....
 Telefonnummer: 09451/9302-30.....

1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche/-r: Elisabeth Mayer, Landratsamt Regensburg.....
 Anschrift: Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg.....
 E-Mail-Adresse: Datenschutz@landratsamt-regensburg.de.....
 Telefonnummer: 0941/4009-262.....

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die allgemeine Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens „Bebauungsplan Nr. 43 Am Birlbaum 2, 3. Änderung“ [Formulierung für die konkrete Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. u. III.].

| |
|--|
| <p>Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.</p> |
| <p>Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 - 4c BauGB).</p> <p>Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.</p> |
| <p>Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).</p> |
| <p>3. Arten personenbezogener Daten</p> |
| <p>Folgende Daten werden verarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten - Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind - Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten). |
| <p>4. Empfänger/-in</p> |
| <p>Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen/Empfängern übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung - Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln - Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne - Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind. |
| <p>5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</p> |
| <p>Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.</p> |
| <p>6. Betroffenen rechte</p> |
| <p>Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).</p> <p>Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.</p> <p>Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.</p> |